

und zur Ernährungssicherung" herausgestrichen.⁷² In ein ähnliches Horn stiess der langjährige VU-Abgeordnete Alfons Schädler, der forderte, "einer künftigen weiteren Bodenhortung und Bodenspekulation im Landesinteresse vorzubeugen"⁷³ und der verlangte, "dass auch in Zukunft für eine möglichst breite Streuung des Grundbesitzes in Wahrung der allgemeinen Interessen Sorge zu tragen ist."⁷⁴

Eine gewisse Relativierung erfahren diese Appelle, wenn der vormalige Landtagspräsident Dr. Karlheinz Ritter in einer Wortmeldung die Ansicht vertritt, dass im Zusammenhang mit bodenpolitischen Massnahmen nicht nur ein öffentliches Interesse, sondern ein ebenso starkes verfassungsmässig verankertes privates Eigentumsrecht zu vertreten sei.⁷⁵ Er umreisst damit ein Spannungsfeld zwischen allgemeinen und individuellen Interessen, das die potentielle Sprengkraft bodenpolitischer Initiativen charakterisiert und das letztlich sowohl für die geringe Bereitschaft, sich auf konkrete bodenpolitische Vorhaben festzulegen, als auch für die anscheinend beliebte Zuflucht bei leeren Floskeln und Allgemeinplätzen hauptverantwortlich zeichnen dürfte.

Resümierend bleibt somit noch darauf einzugehen, welche Effekte die geschilderten Konstellationen im Grundstückshandel vermutlich auslösen. Die politischen Rahmenbedingungen im Fürstentum Liechtenstein dürften sich am Bodenmarkt vor allem dadurch bemerkbar machen, dass sie bei den Grundeigentümern eine Erwartungshaltung erzeugen, die als "only-winning-position" zu umschreiben wäre. Indem die Politik schon vor der blossen öffentlichen Diskussion allenfalls auch unpopulärer Massnahmen zurückschreckt, vermittelt sie den Leuten ein gewisses Sicherheitsgefühl, wonach weder restringierende Eingriffe in das Grundeigentum noch irgendwelche Änderungen drohen, die womöglich erworbene Vermögenspositionen schmälerten. Da beispielsweise raumplanungspolitisch begründete Rückzonungen ebensowenig wie fiskalpolitisches Durchgreifen aber auch kaum sonstige Dirigismen zu gewärtigen sind, bestärkt die politische Situation im Lande – zumindest momentan – die Annahme, dass aus Entscheiden der Politik resultierende Wertminderungen förmlich ausgeschlossen seien. Viel eher mag

⁷² Anonym: FL: Zu knapper Boden, 1991, S. 5.

⁷³ Dem Bodenhandel Einhalt gebieten. Liechtensteiner Vaterland, Samstag 28. Mai 1988, S. 3.

⁷⁴ Protokoll über die öffentliche Landtagssitzung vom 25. Mai 1988, S. 299.

⁷⁵ Protokoll über die öffentliche Landtagssitzung vom 26. März 1991, S. 188.